

und dann summarisch 33 casae in Lucardo, zusammen 230¹, sämtliche Besitzungen werden nur in B erwähnt. Hieran aber schliesst sich ein Stück, das wörtlich mit einem Teil der Liste in C übereinstimmt, und zwar dem in der Beilage am Rande mit III bezeichneten²; noch auffallender ist aber der letzte Teil der Liste in B. Mit dem Eingang 'insuper offero et trado' deutlich von dem vorhergehenden abgeteilt, beginnt mit 'curte mea de Antognano³ cum ecclesia s. Salvatoris, quae ibi est aedificata, cum omni pertinentia et ripe de Castello Novo' u. s. w. ein Stück, das bis auf einzelne kleine Auslassungen in B identisch ist mit dem in der Beilage mit II bezeichneten Abschnitt von C, der bis zum Anfang der oben erwähnten Partie III reicht. Ausserordentlich bezeichnend ist, dass auch die in diesem Stück enthaltene allgemeine Formel über die verschiedenen Rechtstitel des Besitzes (Eigenerwerb und Erbschaft) und die zur Einzelaufzählung überleitende Phrase in B erscheint. In C bildete, wie wir sahen, dieses Stück den Uebergang von dem allgemeinen, die grösseren Besitzungen nennenden Teil zur spezialisierten Aufzählung der einzelnen Mansen; in B erscheint es nachdem längst die Einzelaufzählung begonnen war. Diese redaktionelle Ungeschicklichkeit muss unter diesen Umständen unseren Verdacht erregen; man hat deutlich den Eindruck, als sei die geschlossene, einheitliche Liste von C auseinandergerissen, und die einzelnen Parteien in falscher Reihenfolge in B eingesetzt worden. Dazu kommt, dass die in B eingangs genannte Zahl 210 zwar mit der Anzahl aller in den Urkunden genannten Stücke vollständig unvereinbar, von der Zahl der Güter aber, die nur in B, nicht in C stehen (230) nicht allzu weit entfernt ist. Da bleibt nur die Annahme: die Liste in B ist zusammengeschweisst aus 2 Listen, deren eine die Zahl 210 und die darauf genannten 230 Grundstücke enthielt und deren andere nach der Liste in C angefertigt ist. Diese Tatsache ist um so merkwürdiger, als B am 25. Juli, C erst am 10. August ausgestellt sein will.

Ebenso auffallend ist die Verschiedenheit in den Dispositionen über diese Güter. In B werden sie ohne Beschränkung an das Kloster gegeben⁴; in C behält sich

1) Denn nach den 33 'manse in Lucardo' wird noch eine einzelne genannt. 2) Von 'curticella de Ponzano' bis zum Schluss der Güterliste. 3) Im Druck, sicher entstellt, Untognano. 4) Das Veräusserungs-